

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/064/2011

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 11.02.2011
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	01.03.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.03.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Baumaßnahmen auf der landwirtschaftlichen Hofstelle, Dinklager Landstraße 2;

Wesentliche Änderung einer Tierhaltungsanlage durch Neu-, Um- und Anbauten an Stallanlagen sowie Errichtung einer Biogasanlage mit einer Leistung von 499 KW gem. § 16 BImSchG (Nr. 7.1 Sp. 1 und Nr. 1.4 Sp. 2 der 4. BImSchV mit UVP-Pflicht)

Sachverhalt:

Ein Landwirt aus Bokern-West, Dinklager Landstraße 2, plant auf seiner Hofstelle die Errichtung einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 499 KW, welches einer Feuerungswärmeleistung von 1.243 KW entspricht. Die Anlage wird mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben.

Die geplante Anlage soll mit den Inputstoffen Schweinegülle und Maissilage betrieben werden. Die Inputstoffe kommen überwiegend aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und den ortsansässigen Landwirten. Die Inputstoffe werden direkt an den Anlagenstandort gefahren und in das Silagelager einsiliert. Das bei der Vergärung entstehende Biogas soll in einem Blockheizkraftwerk genutzt und der dabei erzeugte Strom in das öffentliche Netz eingespeist werden. Laut Betriebsbeschreibung wird geplant, die anfallende Abwärme sinnvoll für die Stallungen und umliegenden nachbarlichen Wohngebäude zu nutzen. Für die Vergärung ist ein einstufiges mesophiles Vergärungsverfahren (35 - 40° C) geplant. Die Gärreste sollen - wie die bisher anfallende Gülle - landwirtschaftlich in der Region verwertet werden.

Neben dem Antrag auf Genehmigung der Biogasanlage werden die nachfolgend beschriebenen Neu- und Umbaumaßnahmen auf der Hofstelle beantragt:

1. Errichtung eines Mastschweinstalles mit Abluftreinigungsanlage und Futtermittelaußensilos für 2.328 Mastschweineplätze (Gebäude 20)
2. Errichtung eines Abferkelstalles mit Abluftreinigungsanlage mit 48 Abferkelbuchten (Gebäude 19)

3. Errichtung/Anbau eines Ferkelstalles mit Anschluss an eine vorhandene Abluftreinigungsanlage für 624 Ferkel (Gebäude 18)
4. Teiländerung der Inneneinrichtung eines Mastschweinstalles von 1.422 Mastplätze auf 1.512 Mastplätze (Gebäude 16)
5. Teiländerung der Inneneinrichtung sowie Einbau eines Bio-/Flächenfilters für 204 Sauen und 3 Eber (Gebäude 15)
6. Änderung der Inneneinrichtung für 680 Mastschweineplätze (Stall 14)
7. Teiländerung der Inneneinrichtung für 40 Jungsauen (Gebäude 8)
8. Änderung einer landwirtschaftlichen Lagerfläche zum Sauenstall für 346 Sauen und 40 Jungsauenplätze (Gebäude 7, Abteile: b, f, g, h, i)
9. Änderung vorh. Ställe zur landwirtschaftlichen Lagerfläche (Gebäude 2; 4 und 5)

Nach Abschluss der Baumaßnahmen dürfen dann auf der Hofstelle 546 Sauen, 144 Abferkelplätze, 3 Eberplätze sowie 80 Jungsauen gehalten werden. Außerdem entstehen durch die Baumaßnahme 4.520 Mastschweineplätze und 2.512 Ferkelplätze.

Der geplante Anlagenstandort liegt in der Ortslage Bokern-West, im Außenbereich von Lohne auf einer bestehenden Hofanlage. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Umfeld ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Das Bauvorhaben liegt im Eignungs-/Vorranggebiet (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und ist nach § 35 Abs. 1 Ziffer 6 privilegiert. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Betrieb der Biogasanlage sowie der Errichtung weiterer Stallanlagen hat der Antragsteller eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) zu Stallbauvorhaben auf dem landwirtschaftlichen Betrieb sowie ein schalltechnisches Gutachten für den Mastbetrieb und die Errichtung einer Biogasanlage erstellen lassen. Danach gibt es keine Bedenken gegen die Errichtung der Anlage. Über das Ergebnis wird im Weiteren während der Ausschusssitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der geplanten Biogasanlage und den beantragten landwirtschaftlichen Bauvorhaben wird erteilt.

H. G. Niesel